



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Errichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM)

Stand vom 05.07.2024 10:47:51 bis 06.07.2024 11:12:31

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 05.07.2024

Beschreibung:

Die Bundesärztekammer sieht bei dem Gesetzesvorhaben Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der inhaltlich-organisatorischen Ausgestaltung des neuen Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (kurz: BIPAM). Insbesondere werden die geplante Umstrukturierung des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie die neuen Aufgabenzuschnitte in übertragbare und nicht-übertragbare Krankheiten von RKI und künftigen BIPAM von der Bundesärztekammer als nicht zielführend kritisiert. Ferner sieht die Bundesärztekammer hinsichtlich der geplanten Zurverfügungstellung von finanziellen Ressourcen, die ausschließlich für Sachkosten jedoch nicht für Personalkosten vorgesehen werden, entsprechenden Nachbesserungsbedarf für das Vorhaben, ein neues Bundesinstitut errichten zu wollen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (3)

[BGA-NachfG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[BKRG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[TPG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407030013](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]